

!!! Gesperrt !!!

Gemäß Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftliche Zusammenarbeit vom 18. März 2020, AZ.: 15-5422/5, ist die Benutzung von Spielplätzen und Sportanlagen vom 19. März, Null Uhr früh, bis zunächst 20.4.2020 untersagt. Zuwiderhandlungen sind nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetz strafbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.